

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Referat 01 - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Nachrücken von Herrn Thomas Krczal,
Mittermaierstraße 21, 69115 Heidelberg in
den Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32
Gemeindeordnung (GemO)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Gemeinderat	21.09.2004	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Herr Thomas Krczal wird in der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2004 nach § 32 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 21.09.2004

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Thomas Krczal nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 13.06.2004 als Nachfolger für die ausgeschiedene Frau Stadträtin Dr. Monika Meißner in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner/-innen nach Kräften zu fördern.“

gez.

Beate Weber